



14.12.2020

Liebe Eltern,

in ihrer gestrigen Konferenz haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, an den Schulen die Kontakte im Zeitraum vom 16. Dezember bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar, deutlich einzuschränken. Daher werden die Schulen in diesem Zeitraum bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Hier nochmals für Sie zusammengefasst, was das im Detail für Sie bedeutet:

- Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab dem kommenden Mittwoch, den 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen (vorzeitiger Ferienbeginn der Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen).
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden bis zum regulären Beginn der Weihnachtsferien am 23. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet. In unserem Fall betrifft das die Klassen 9a, 9b und 10a.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Dezember an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine Notbetreuung eingerichtet.
- Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Sollten Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind brauchen und auch einen Anspruch darauf haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, damit wir die Betreuung entsprechend planen können und prüfen können, ob Sie überhaupt berechtigt sind.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund!

A. Trögele